

Sitzung vom 23. Januar 2013

**58. Anfrage (Steuergelder für die ehrenwerte Gesellschaft  
und eine CO<sub>2</sub>-Schleuder)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Kantonsrätin Gabi Petri, Zürich, haben am 5. November 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich und die EKZ halten gemeinsam 36,752% an der Axpo und diese hält wiederum, via Axpo Trading, 21,4% des bündnerischen Stromversorgers Repower. Im Axpo-Verwaltungsrat werden die Interessen des Kantons Zürich durch den Justizdirektor und den Baudirektor vertreten.

Nun plant die Repower für rund 1,5 Mia. Franken ein Kohlekraftwerk in Saline Joniche, Kalabrien, zu erstellen. Aufgrund von Presseberichten und gemäss einem Mediensprecher der Axpo wende diese betreffend lokale Partner die «strengen Vorschriften und Standards an, die es sowohl in Italien als auch auf internationaler Ebene gibt...».

In diesem Zusammenhang bitte wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die «Abgaben» bei Bauprojekten an die ehrenwerte Gesellschaft in Italien auf rund 4% der Investitionssumme belaufen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es mit der Abgabe an die ehrenwerte Gesellschaft für den Bau eines solchen Projektes nicht getan ist, sondern dass die Mehrzahl aller Subunternehmen ebenfalls «bezahlt»?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es mit den Abgaben an die ehrenwerte Gesellschaft beim Bau eines Grossprojektes nicht getan ist, sondern dass deren Organisationen auch an den regelmässigen Kohlelieferungen, den Unterhaltsarbeiten und den Arbeiten weiterer Subunternehmer mitverdienen?
4. Wie hält es der Regierungsrat bei anstehenden Investitionsentscheiden durch von ihm mitkontrollierte Unternehmen in Ländern mit inhärenten mafiösen Strukturen? Wie instruiert er seine Vertreter in den entsprechenden Verwaltungsräten und anderen Führungs- und Kontrollorganen, wie will er sie in Zukunft – nicht nur bei anstehenden Investitionsentscheiden, sondern auch betreffend die Kontrolle des Tagesgeschäftes dieser Beteiligungen – instruieren?

5. Wir bitten um eine Auflistung der Investitionen von EKZ, Axpo und weiteren mehrheitlich oder minderheitlich durch den Kanton beherrschten Unternehmen in unserem südlichen Nachbarland.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Gabi Petri, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton hält zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), die im Eigentum des Kantons sind, an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% des Aktienkapitals. Der Rest Aktien befindet sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im dreizehnköpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Die Axpo Holding ist über ihre Tochtergesellschaft Axpo Power AG (Axpo Power) mit 21,4% an der Repower AG (Repower) beteiligt. Bei der Repower bildet die Axpo Power zusammen mit dem Kanton Graubünden (46% des Aktienkapitals) und der Alpiq AG (Alpiq; 24,6% des Aktienkapitals) eine Aktionärsgruppe. Die Alpiq möchte im Rahmen ihres Restrukturierungsprogramms die Beteiligung an Repower abgeben und hat sie der Axpo Power und dem Kanton Graubünden angeboten. Diese beschlossen – vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Bewilligungen –, im ersten Quartal 2013 vorübergehend je die Hälfte (12,3% des Aktienkapitals) der bisher von der Alpiq gehaltenen Beteiligung zu übernehmen und weiterhin eine Aktionärsgruppe zu bilden. Es ist geplant, die neu erworbenen Aktienanteile an der Repower kurz- bis mittelfristig mehrheitlich an einen neuen strategischen Partner zu verkaufen.

Zu Fragen 1–4:

Der Regierungsrat verlangt grundsätzlich und ausnahmslos von jedem Unternehmen, an dem der Kanton Zürich beteiligt ist, und auch von jedem seiner Vertragspartner die Einhaltung der am Ort der Leistungserbringung geltenden Gesetze und Bestimmungen. Diese Haltung vertreten auch die Abgeordneten des Regierungsrates in allen Organen, in denen sie von Amtes wegen Einsitz nehmen. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von Fällen von Bestechung, Unterschlagung oder anderen widerrechtlichen Handlungen bei einer seiner Beteiligungsgesellschaften. Er lehnt ein solches Verhalten bedingungslos ab.

In den vom Verwaltungsrat der Axpo Holding erlassenen, veröffentlichten Geschäftsprinzipien bekennt sich der Axpo-Konzern zu Gesetzestreue, Redlichkeit und Ethik. Die Geschäftsprinzipien sind von allen Mitarbeitenden des Axpo-Konzerns im Rahmen ihrer täglichen Arbeit und auch von den Geschäftspartnern zu beachten. Im Bereich des Wettbewerbs sollen die Grundsätze des gerechten Wettbewerbs anerkannt, keine wettbewerbswidrigen Absprachen über Preise, Bedingungen, Kunden, Märkte, Mengen oder Gebiete getroffen sowie keine diesbezüglichen Informationen mit Mitbewerbern ausgetauscht werden. Es gilt der Grundsatz, dass der Axpo-Konzern nicht besticht und sich nicht bestechen lässt. Diebstahl, Betrug, Veruntreuung von Eigentum oder andere kriminelle Handlungen gegenüber dem Axpo-Konzern oder Mitarbeitenden werden nicht geduldet.

Die Repower hält eine Beteiligung von 57,5% an der Saline Energie Joniche (SEI S.p.A. [Italien]), die in Saline Joniche (Italien) ein Kohlekraftwerk bauen will. Wie die Axpo Holding verfügt auch Repower über Vorgaben betreffend die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien und achtet seit Beginn des Kraftwerksprojekts streng auf rechtmässiges Verhalten und Arbeiten. Die Gefahr der Korruption ist den Verantwortlichen bewusst. Die Repower ist bereit, sich zu einem sogenannten Gesetzmässigkeitsvertrag zu verpflichten, sobald das Projekt weiter fortgeschritten ist. Dieser enthält Regeln, um sich vor Korruption zu schützen. Er enthält aber auch Bestimmungen über Kontrollen und die Verpflichtung, nur mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die sich an die gleichen Regeln halten.

Zu Frage 5:

Der Axpo-Konzern ist in Italien an Gaskraftwerken im Umfang von rund 1800 Megawatt Kraftwerksleistung beteiligt. Er hält 100% der Anteile der Rizziconi Energia S.p.A. (Italien), 85% der Anteile der Calenia Energia S.p.A. (Italien) und 49% der Anteile der EniPower Ferrara S.r.l. (Italien). Zudem gehört zum Axpo-Konzern der 2012 in Betrieb genommene Windpark Winbis in Bisaccia (Italien) mit einer Gesamtleistung von 66 Megawatt. Der Axpo-Konzern hält 100% der Anteile der Winbis S.p.A. (Italien). Weder die EKZ noch eine von ihr kontrollierte Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaft besitzen zum heutigen Zeitpunkt Beteiligungen oder eigene Werke in Italien.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**